

# **Reglement betreffend die Zulassung zur Universität für geflüchtete Bewerbende mit ausländischem Reifezeugnis (Reglement Kompass)**

vom 4. April 2023 (Stand 1. Januar 2025)

*Die Universitätsleitung,*

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe p des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG)<sup>1</sup> und Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV)<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

## **I. Allgemeines**

### **GEGENSTAND**

**Art. 1** <sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Anpassungen der Zulassungsbedingungen für das Bachelorstudium an der Universität Bern für Bewerbende aus dem Asylbereich mit Aufenthaltsstatus F, B, S und N mit einem ausländischen Reifezeugnis. Ausgenommen sind Sportwissenschaft und die Medizinischen Studiengänge.

<sup>2</sup> Weiter regelt es die Zulassungsbedingungen zum Vorbereitungsjahr Kompass sowie dessen Inhalt.

<sup>3</sup> Für die Zulassung zum Masterstudium gelten die allgemeinen Zulassungsbedingungen der Universität Bern sowie die jeweiligen Studienreglemente.

### **ZWECK**

**Art. 2** <sup>1</sup> Das Vorbereitungsjahr Kompass soll die Teilnehmenden für die Aufnahme eines Bachelorstudiums an der Universität Bern befähigen.

<sup>2</sup> Die Wirkung des bestandenen Vorbereitungsjahrs Kompass ist in Artikel 23 geregelt.

### **VARIANTEN**

**Art. 3** <sup>1</sup> Das Vorbereitungsjahr Kompass wird in zwei Varianten angeboten:

- a* Kompass Small und
- b* Kompass.

<sup>2</sup> Die Varianten unterscheiden sich im Umfang.

---

<sup>1</sup> BSG 436.11

<sup>2</sup> BSG 436.111.1

<sup>3</sup> Welche Variante absolviert wird, entscheidet sich nach den vorliegenden resp. den zu kompensierenden länderspezifischen Zulassungsbedingungen.

## ***II. Zulassung zum Vorbereitungsjahr Kompass***

### **ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN**

**Art. 4** <sup>1</sup> Zulassungsvoraussetzungen zum Vorbereitungsjahr Kompass sind:

- a ein ausländisches Reifezeugnis, das die Anforderungen gemäss Artikel 5 erfüllt,
- b asylrechtlicher Aufenthaltsstatus F, B, S oder N,
- c Zustimmung der zuständigen Asylsozialhilfestelle,
- d Aufnahmegespräch mit dem Projektteam Kompass (Art. 6) und
- e Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Einstufungstest der Universität Bern oder international anerkanntes Sprachzertifikat).

<sup>2</sup> Die Anmeldung zum Vorbereitungsjahr Kompass mit dem offiziellen Onlineformular muss bis Ende Februar vorliegen. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich. *[Fassung vom 28.11.2023]*

<sup>3</sup> Sind bis Ende Juni die Zulassungsvoraussetzungen gemäss Absatz 1 Buchstabe a noch nicht abschliessend geprüft, kann eine provisorische Zulassung für das Vorbereitungsjahr Kompass erfolgen. Spätestens zu Beginn der Kompass-Veranstaltungen erfolgt die definitive Zulassung oder Ablehnung.

### **AUSLÄNDISCHE REIFEZEUGNISSE**

**Art. 5** <sup>1</sup> Ein ausländischer Hochschulabschluss gemäss Ziffer 5.1 der Zulassungsbedingungen oder ein ausländisches Reifezeugnis, das die Anforderungen gemäss Ziffer 5.4.1 und 5.4.2 der Zulassungsbedingungen sowie die zusätzlichen länderspezifischen Bedingungen erfüllt, kann zur Zulassung zum Vorbereitungsjahr Kompass Small führen.

<sup>2</sup> Ein Reifezeugnis, das die Anforderungen gemäss Ziffer 5.4.1 und 5.4.2 der Zulassungsbedingungen erfüllt, jedoch die zusätzlichen länderspezifischen Bedingungen für die Zulassung nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann in folgenden Fällen zur Zulassung zum Vorbereitungsjahr Kompass führen:<sup>3</sup>

- a Fehlt nur der Studienplatznachweis, ist eine Zulassung zu Kompass Small möglich.
- b Fehlen zwei Jahre anerkanntes Vollzeitstudium, ist eine Zulassung zu Kompass möglich.
- c Fehlt die bestandene ECUS-Prüfung, ist eine Zulassung zu Kompass möglich.

---

<sup>3</sup> Auf eine allfällig geforderte Mindestnote wird nicht verzichtet.

STANDARDISIERTES  
AUFNAHMEGESPRÄCH

QUANTITATIVE EINSCHRÄNKUNG  
DES ZUGANGS, PRIORITÄTEN,  
QUOTENREGELUNG

<sup>3</sup> Wird für die Zulassung ein erster Universitätsabschluss verlangt, ist eine Zulassung zu Kompass möglich, sofern mindestens ein Jahr anerkanntes universitäres Vollzeitstudium vorliegt.

**Art. 6** <sup>1</sup> In einem standardisierten Aufnahmegespräch wird die Motivation und Eignung geprüft. Die Plätze werden gemäss Artikel 7 unter Berücksichtigung der Gesamtumstände vergeben.

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze ist beschränkt. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zum Vorbereitungsjahr Kompass.

<sup>2</sup> Die Studienplätze werden nach folgenden Prioritäten vergeben:

- a Personen, die gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben b und c sowie Artikel 5 Absatz 3 die Voraussetzungen für Kompass erfüllen.
- b Personen, die gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a die Voraussetzungen für Kompass Small erfüllen.
- c Personen, die gemäss Artikel 5 Absatz 1 die Voraussetzungen für Kompass Small erfüllen.

<sup>3</sup> Liegen mehr Bewerbungen in einer der Prioritätengruppen gemäss Absatz 2 vor als Studienplätze vorhanden sind, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis des Aufnahmegesprächs vergeben unter Vorbehalt von Absatz 4 und 5.

<sup>4</sup> Zwei Drittel der Studienplätze gehen an Personen, die die Voraussetzungen für Kompass erfüllen; ein Drittel an Personen, die die Voraussetzungen für Kompass Small erfüllen.

<sup>5</sup> Maximal ein Drittel der Studienplätze geht an Personen aus dem gleichen Land.

<sup>6</sup> Bleiben nach Anwendung der vorgenannten Grundsätze freie Plätze, so kann von den Grundsätzen in Absatz 4 und 5 abweichen werden.

ENTSCHEID

**Art. 8** <sup>1</sup> Die Universitätsleitung beschliesst über die Zulassung zum Vorbereitungsjahr Kompass.

KURSGELDER UND GEBÜHREN

**Art. 9** <sup>1</sup> Die Teilnehmenden bezahlen Kursgelder für die Sprachausbildung nach Massgabe der Ansätze des Sprachenzentrums. Das übrige Programm des Vorbereitungsjahrs Kompass ist gebührenfrei. *[Fassung vom 10.12.2024]*

### ***III. Leistungen***

EINSTUFUNGSTEST  
DEUTSCH

**Art. 10** <sup>1</sup> Der Einstufungstest Deutsch überprüft die Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

<sup>2</sup> Der Einstufungstest kann erlassen werden, wenn die geforderten Sprachkenntnisse mit einem international anerkannten Sprachzertifikat auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen sind.

EINSTUFUNGSTEST  
ENGLISCH

**Art. 11** <sup>1</sup> Der Einstufungstest Englisch überprüft die Englischkenntnisse und stuft diese in ein Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ein.

<sup>2</sup> Der Einstufungstest kann erlassen werden, wenn mit einem international anerkannten Sprachzertifikat Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen sind.

EINSTUFUNGSTEST  
MATHEMATIK

**Art. 12** <sup>1</sup> Der Einstufungstest Mathematik überprüft die Mathematikkenntnisse auf Maturitätsniveau.

LEISTUNGEN

**Art. 13** <sup>1</sup> Das Vorbereitungsjahr Kompass besteht aus:

*a* Pflichtleistungen:

- sprachliche Vorbereitung
- fachliche Vorbereitung
- organisatorische Vorbereitung

*b* Wahlpflichtleistungen:

- mind. zwei, max. fünf Lehrveranstaltungen in einem Fachbereich nach Wahl
- zwei von drei organisatorischen Einführungsveranstaltungen

*c* Wahlleistungen:

- Mentoring und Veranstaltungen zur Förderung der sozialen Integration an der Universität

<sup>2</sup> Näheres zum Inhalt und den in den Varianten zu besuchenden Veranstaltungen regelt der Anhang.

<sup>3</sup> Die im Vorbereitungsjahr Kompass erbrachten Leistungen können nicht an ein allfälliges späteres reguläres Studium angerechnet werden.

<sup>4</sup> Im ersten Standortgespräch mit dem Projektteam wird eine individuelle Jahresplanung vorgenommen und die zu besuchenden Veranstaltungen werden verbindlich festgelegt.

LERNERGEBNISSE

**Art. 14** <sup>1</sup> Die Lernergebnisse für die einzelnen Veranstaltungen werden im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis und im Anhang definiert.

ERLASS VON LEISTUNGEN

**Art. 15** <sup>1</sup> Liegt ein anerkanntes Sprachdiplom für Deutsch auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor, so wird der Sprachaufbau Deutsch erlassen. Liegt ein anerkanntes Sprachdiplom für Deutsch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor, so kann ein Teil des Sprachaufbaus Deutsch erlassen werden.

<sup>2</sup> Liegt ein anerkanntes Sprachdiplom für Englisch auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor, so wird der Sprachaufbau Englisch erlassen.

<sup>3</sup> Ergibt der Einstufungstest Englisch, dass Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorliegt, so wird der Sprachaufbau Englisch erlassen.

<sup>4</sup> Wird der Einstufungstest Mathematik (Art. 12) erfolgreich abgelegt, so wird der Kurs Grundkompetenz Mathematik erlassen.

<sup>5</sup> Allfällige weitere Gesuche um Erlasse können beim Projektteam Kompass zuhanden des Vizerektors Lehre eingereicht werden.

#### LEISTUNGSÜBERPRÜFUNG

**Art. 16** <sup>1</sup> Die im Vorbereitungsjahr Kompass erworbenen Kompetenzen werden gemäss Anhang überprüft.

#### BEWERTUNG

**Art. 17** <sup>1</sup> Die Bewertung der Leistungen erfolgt mit:

- a Halbnoten in der Notenskala von 1 bis 6, wobei die Noten 4 und höher genügend sind,
- b bestanden / nicht bestanden oder
- c besucht / nicht besucht.

<sup>2</sup> Näheres regelt der Anhang.

#### WIEDERHOLUNG

**Art. 18** <sup>1</sup> Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

<sup>2</sup> Bei Leistungsüberprüfungen ohne Wiederholungstermin können allfällige Ersatzleistungen individuell vereinbart werden.

#### ANMELDUNG

**Art. 19** <sup>1</sup> Die Anmeldung zu den Leistungsüberprüfungen ist im Anhang geregelt.

#### ABMELDUNG, FERNBLEIBEN, ABBRUCH

**Art. 20** <sup>1</sup> Eine Abmeldung von einer Leistungsüberprüfung kann nur aus wichtigen Gründen wie namentlich Krankheit, Unfall, Todessfall einer nahestehenden Person erfolgen.

<sup>2</sup> Wichtige Gründe müssen belegt werden.

<sup>3</sup> Wer ohne wichtige Gründe einer Leistungsüberprüfung fernbleibt oder diese abbricht, erhält die Bewertung nicht bestanden.

<sup>4</sup> Ein allfälliger Ersatztermin wird individuell vereinbart.

## IV. Abschluss des Vorbereitungsjahres

#### BESTEHENSNORM

**Art. 21** <sup>1</sup> Das Vorbereitungsjahr Kompass Small bzw. Kompass ist bestanden, wenn die Pflicht- und Wahlpflichtleistungen gemäss individueller Jahresplanung (Art. 13 Abs. 4) bestanden sind.

#### BESTÄTIGUNG

**Art. 22** <sup>1</sup> Über das Bestehen des Vorbereitungsjahres Kompass Small bzw. Kompass wird eine Bestätigung ausgestellt.

#### WIRKUNG DES BESTANDENEN VORBEREITUNGSAHRES KOMPASS

**Art. 23** <sup>1</sup> Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum regulären Bachelorstudium ersetzt ein bestandenes Vorbereitungsjahr Kompass Small bzw. Kompass die fehlenden Zulassungsvo- raussetzungen.

<sup>2</sup> Das Bestehen des Vorbereitungsjahres berechtigt zur Zulassung zum Bachelorstudium im Herbstsemester des gleichen oder darauffolgenden Jahres.

<sup>3</sup> Bei Anmeldung zum Studium im Herbstsemester des gleichen Jahres wird auf die Erhebung einer Verspätungsgebühr verzichtet. [Eingefügt am 10.12.2024]

AUSSCHLUSS

**Art. 24** <sup>1</sup> Wer die Anforderungen dieses Reglements definitiv nicht mehr erfüllen kann, wird aus dem Vorbereitungsjahr Kompass Small bzw. Kompass ausgeschlossen.

WIEDERHOLUNG DES  
VORBEREITUNGSAJAHRES

**Art. 25** <sup>1</sup> Das Vorbereitungsjahr Kompass Small bzw. Kompass kann nicht wiederholt werden.

ANHANG

**Art. 26** <sup>1</sup> Die Universitätsleitung erlässt einen Anhang zu diesem Reglement.

INKRAFTTREten UND  
GELTUNGSDAUER

**Art. 27** <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Bern,

Im Namen der Universitätsleitung  
Der Rektor:

## **Änderungen**

### *Inkrafttreten*

Änderungen vom 28. November 2023, in Kraft am 1. Januar 2024

Änderungen vom 10. Dezember 2024, in Kraft am 1. Januar 2025